

Gemeinde Grünheide (Mark) Beschlussvorlage/Beschluss

Gemeindevertretung Grünheide (Mark)

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	0092/21	16.12.2021	TVL	x	
Amt	Hauptamt	Datum der Erstellung			15.12.2021

Betreff:

Beschlussfassung über die Erhaltung kommunaler Entscheidungsfähigkeit in außergewöhnlichen Notlagen gem. § 50 a BbgKVerf

zugeliefert im Informativ

Rechtsgrundlage:

§ 50 a iVm § 34 Abs. 1 a BbgKVerf

*generell 16.12.9.08
12:22*

(1) Ist ein Zusammentreten der Sitzungsteilnehmer an einem Sitzungsort zu Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte aufgrund einer außergewöhnlichen Notlage so wesentlich erschwert, dass eine ordnungsgemäße Sitzungsdurchführung unzumutbar wäre, kann die Gemeindevertretung mit zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder eine außergewöhnliche Notlage feststellen und damit die Anwendbarkeit des Absatzes 2 eröffnen. Soll die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage bereits in einer Sitzung nach dem Absatz 2 erfolgen, so ist in diesem Fall der Beschluss nach Satz 1 zu Beginn der Sitzung zu fassen. Der Beschluss nach Satz 1 ist unter Berücksichtigung der Art der Notlage angemessen zeitlich zu befristen beziehungsweise vorzeitig aufzuheben, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht mehr vorliegen. Die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage sowie deren Aufhebung ist der nach § 110 Absatz 1 oder Absatz 2 zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

(2) In außergewöhnlicher Notlage können alle Mitglieder der Gemeindevertretung per Audio oder Video an der Sitzung der Gemeindevertretung teilnehmen. § 34 Absatz 1a Satz 6 bis 14 ist entsprechend anzuwenden. Für die Sitzungen des Hauptausschusses, der Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte findet diese Regelung entsprechend Anwendung. § 36 Absatz 3 findet keine Anwendung. Ergänzend sind im Falle von Video- und Audiositzungen der Öffentlichkeit die entsprechenden Zugangsmöglichkeiten für das Verfolgen der Sitzungen der Gemeindevertretung allgemein bekannt zu machen.

Bezug:

BbgKVerf

Beratung in der Sitzung des Hauptausschusses am 02.12.2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) stellt beschließend eine außergewöhnliche Notlage nach § 50 a BbgKVerf mit einer Befristung bis einschließlich 28.04.2022 fest.

Begründung:

Wir Im Rahmen der Sitzungsvorbereitung hat sich der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark) mit seiner Stellvertreterin, der Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie den Vorsitzenden der Fraktionen abgestimmt und in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden, die Sitzungen der Gremien der Gemeinde Grünheide (Mark) nach § 50 a Abs. 2 BbgKVerf durchzuführen. Dabei hat er sich von folgenden Erwägungen leiten lassen.

Am 15.12.2021 wurden 1.522 Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus im Landkreis Oder-Spree während der vergangenen sieben Tage registriert. Die Sieben-Tage-Inzidenz liegt damit bei 849,0 - der Wert für Brandenburg bei 613,9.

Kumuliert haben sich seit Beginn des Pandemiegeschehens 16.328 Personen mit Wohnsitz in unserem Landkreis mit dem Coronavirus infiziert. Die Zahl der im Kontext mit dem Coronavirus zu beklagenden Verstorbenen hat sich nicht erhöht und liegt weiterhin bei 352.

Aktuell werden 878 Personen mit einer COVID-19-Erkrankung im Krankenhaus behandelt, davon befinden sich 197 in intensivmedizinischer Behandlung, hiervon müssen 156 beatmet werden (Stand 14. Dezember 2021, Quelle: IVENA). Die landesweite Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz beträgt 5,77. Der Anteil der intensivpflichtigen COVID-19-Patienten an der Zahl der aktuell tatsächlich betreibbaren Intensivbetten (ITS) liegt landesweit bei 27,9 Prozent.

In Brandenburg sind 1.676.303 Menschen mindestens einmal geimpft (Impfquote mindestens einmal geimpft: 66,2 Prozent), 1.598.559 Menschen sind vollständig geimpft (Impfquote vollständig geimpft: 63,2 Prozent). Grundlage für diese Veröffentlichung sind die Daten des Robert Koch-Instituts und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Das Infektionsgeschehen in Brandenburg ist weiter sehr ernst. Die Inzidenzen bewegen sich zwar seitwärts, liegen jedoch nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Besonders die Situation in den Krankenhäusern spitzt sich weiter zu und wird sich in den kommenden Wochen voraussichtlich noch weiter verschärfen. Angesichts dieser Lage hat die Landesregierung am 14. Dezember Änderungen der Zweiten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung beschlossen. Damit setzt Brandenburg weitere Maßnahmen um, auf die sich Bund und Länder am 2. Dezember verständigt hatten. Die geänderte Corona-Verordnung tritt bereits ab 15. Dezember in Kraft und gilt zunächst bis zum Ablauf des 11. Januar 2022.

Darüber hinaus ist der Impfschutz der Bevölkerung gegenwärtig wieder abgesunken. Wissenschaftliche Studien haben ergeben, dass der Impfschutz in Abhängigkeit vom verabreichten Impfstoff nach vier bis sechs Monaten seine Wirksamkeit verliert. In diesem Zusammenhang wird auf die Empfehlung der Ständigen Impfkommission zur COVID-19-Impfung vom 29. November 2021 verwiesen.

Der Landkreis Oder-Spree als Gesundheitsamt empfiehlt, physische Kontakte zu beschränken, um eine weitere exponentielle Ausbreitung des Infektionsgeschehens zu reduzieren bzw. zu verhindern.

Mit der Durchführung der Sitzungen der Gremien der Gemeinde Grünheide (Mark) als Audio- bzw. Videositzung werden die Kontakte aller Mandatsträger sowie der weiteren Teilnehmende reduziert und ein Infektionsrisiko wird ausgeschlossen.

Gem. § 50 a BbgVerf ist die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage sowie deren Aufhebung nach § 110 Abs. 2 BbgKVerf der zuständigen Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Stellungnahme der Kämmerei	ja	nein
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
außerplanmäßige Einnahmen		
Bemerkungen der Kämmerei:		

 Unterschrift Kämmerei

 Unterschrift Bürgermeister

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter		19		
anwesende Vertreter				
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	Seite:	
Beschluss-Nr.:				
Bemerkungen:				
Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg				
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

- Christiani -
 Bürgermeister (Siegel)Vorsitzende

- Eichmann -